

**Vorlage zu TOP 3
der Zweckverbandsversammlung am 10.12.2008**

Drucksache 181/19/08

Koblenzer Str. 73
Besucheranschrift:
St.-Johann-Str. 18
57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Padt

Telefon: 0271 / 333-2433
Telefax: 0271 / 333-2430

E-Mail: padt@zws-online.de
Internet: www.zws-online.de

Siegen, den 02.12.2008

**Verkehrsvertrag mit der DB Regio NRW GmbH
Änderung der Anlage 4**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsteher, die Fortschreibung der Anlage 4 des Verkehrsvertrages mit der DB Regio NRW GmbH zu unterzeichnen.

Sachdarstellung

Im Verkehrsvertrag des ZWS mit der DB Regio NRW GmbH wird in der Anlage 4 das Thema Vertrieb konkretisiert. Dabei konnte für die Vertriebsstruktur, anders als in den meisten anderen Teilen des Vertrages, eine Festlegung der DB Regio nur für den Zeitraum 2004 bis 2007 verhandelt werden. Nach Ansicht des Unternehmens ist die Vertriebsstruktur sehr von der konkreten Nachfrage nach den Vertriebsleistungen und der technischen Weiterentwicklung der Vertriebssysteme abhängig, so dass seinerzeit keine entsprechende Festlegung über die gesamte Vertragslaufzeit erreicht werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wurden, beginnend im Jahre 2007, mehrere Verhandlungsrunden mit der DB Regio NRW GmbH, der DB Vertrieb GmbH – die als Dienstleister für die DB Regio fungiert – und den fünf westfälischen Zweckverbänden über eine westfalenweit einheitliche Fortschreibung der Anlage 4 über das Jahr 2007 hinaus geführt. Verhandlungsführer waren für alle westfälischen Zweckverbände der VVOWL und der nph, die gemeinsam mit dem DB-Konzern den Text entsprechend weiterentwickelt haben.

Selbstverständlich konnte der ZWS seine speziellen Belange – insbesondere konkret bei der Fortentwicklung der Standortliste in Anhang 4.1 und der Standortliste Reisezentren in Anhang 4.4 des Vertrages – in den Diskussionsprozess einbringen. Diese Standortlisten sind als **Anlage 1** (Standortliste Fahrausweisautomaten) und **Anlage 2** (Öffnungszeiten Reisezentren) beigefügt. In **Anlage 3** ist zum Vergleich die Standortliste (Automatenstandorte sowie Mindestöffnungszeiten DB-Reisezentren in der ursprünglichen Vertragsversion, seinerzeit Anhang 4.1) beigefügt. Der Vertragstext selbst wurde ausschließlich redaktionell bearbeitet und ist als **Anlage 4** beigefügt. Die Anhänge 4.2, Kriterienkatalog und 4.3 Lizenzvereinbarung sind unverändert geblieben.

Grundsätzlich ist im Bereich Vertrieb deutlich ein Bemühen des DB-Konzerns zu erkennen, eine Rationalisierung vorzunehmen. So versucht das Unternehmen, mit der Begründung durch Verkaufsverlagerungen zu anderen Vertriebskanälen Öffnungszeiten der Reisezentren zu kürzen sowie DB-eigene Reisezentren in die Hand von DB-Agenturnehmern, die auf Provisionsbasis arbeiten, zu überführen. Grundlage hierfür war und ist das sog. „Standortkonzept“ der DB AG, dessen Kriterien in Anhang 4.2 wiedergegeben sind. Insofern waren die Verhandlungen nicht immer einfach und sind letztendlich als Kompromiss zwischen den Interessen der Region und denen des DB-Konzerns aufzufassen.

Besonders wichtig war es dem ZWS, dass bestehende Verpflichtungen der DB Regio, sich im Falle der Aufgabe von personenbedienten Vertriebsstandorten um eine Nachfolgeregelung bemühen zu müssen, nicht aufgeweicht werden. So gab es den Versuch, zwar nicht über den Vertragstext, aber über Fußnoten im Anhang 4.1, diese Verpflichtung auszuhebeln. Dies konnte für ganz Westfalen verhindert werden.

Bezüglich der Öffnungszeiten bei den DB-eigenen Reisezentren; im ZWS-Gebiet ist dies nur noch Siegen Hbf, waren die Verhandlungen besonders schwierig. Das Unternehmen argumentiert diesbezüglich mit einer stetig fallenden Bedeutung dieses Vertriebskanals durch eine Verlagerung von Verkäufen zu den Fahrkartenautomaten und zum Internet-Vertrieb (Online-Tickets). Daher konnte hier leider keine längerfristig akzeptable Festlegung der DB AG erzielt werden, so dass künftig jährlich erneut zu verhandeln sein wird.

Im Bereich der Fahrkartenautomaten wirken sich vor allem die Betriebsübernahmen seitens der DB Regio (DreiLänderBahn) und Abellio Rail NRW (Ruhr-Sieg-Netz) auf die Standortliste im Anhang 4.1 aus. Da in diesen Netzen der Fahrausweisverkauf über Fahrausweisautomaten im Zug erfolgt, werden bzw. wurden alle örtlichen Fahrausweisautomaten dort abgebaut, wo ausschließlich die Züge dieser beiden Netze verkehren. Nur in Siegen Hbf, wo die DB Regio im Rahmen des „Großvertrages“ (Bruttovertrag) agiert, werden noch Automaten vorgehalten.

Neben diesen „harten Faktoren“ wurden im Rahmen der Verhandlungen die „weichen Kennziffern“ aufgestockt. So werden zusätzliche Qualitätskennziffern in das Vertragswerk aufgenommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kompetenz der DB-Reisezentren in Bezug auf die regionalen Verbundtarife bzw. deren Produkte zu erhöhen. In jährlichen Schwerpunktthemen sollen die Reisezentren dazu beitragen, den Absatz der Verbundtarife zu verbessern. Dies wird auch optisch erkennbar sein, weil die Verbundlogos deutlich sichtbar an den Eingangstüren angebracht werden. Als erstes Schwerpunktthema wurde vereinbart, den Monatskartenkunden verstärkt Abo-Verträge anzubieten, um in diesem Bereich die Kundenbindung zu verbessern.

Zudem werden künftig im Reisezentrum Siegen Wartezeitenmessungen stattfinden, um zu prüfen, ob es hier Veränderungsbedarf in der Mitarbeiterpräsenz gibt. Auch die DB-Agenturen haben sich im Rahmen von Zusatzverträgen auf die Einhaltung entsprechender Qualitätsstandards verpflichtet.

Paul Breuer
Verbandsvorsteher

Anlagen:

Anlage 1, Standortliste

Anlage 2, Öffnungszeiten Reisezentrum

Anlage 3, Standortliste/Öffnungszeiten (alt)

Anlage 4, Anlage 4 des Verkehrsvertrages neu
des Verkehrsvertrages